

Ablehnung von schriftlichen und Online- Akkreditierungsverfahren

Akkreditierungsverfahren leben von der intensiven Diskussion der Begutachtenden mit verschiedenen Statusgruppen der zu akkreditierenden Hochschulen. Nur durch den persönlichen Kontakt mit Hochschulangehörigen und den Rahmenbedingungen vor Ort können die Kriterien des Akkreditierungsrates adäquat überprüft werden. In Zeiten der Covid-19 Pandemie wurden Begehungen vor Ort aufgrund von Reise- bzw. Kontaktbeschränkungen größtenteils auf Online-Verfahren umgestellt. Da diese Verfahren weniger Aufwand für Hochschulen und Agenturen bedeuten sowie eine weniger genaue Prüfung zulassen, ist nicht auszuschließen, dass Hochschulen dies auch weiterhin zu Ihrem Vorteil nutzen.

Viele zentrale Punkte von Akkreditierungsverfahren können in einem schriftlichen bzw. Onlineverfahren nicht abgebildet werden. Zentral für die Evaluation von Kriterien wie bspw. der Studierbarkeit ist der direkte Austausch mit Studierenden sowie die Durchsicht von Unterlagen wie Bachelor- oder Seminararbeiten, Klausuren, Skripten oder anderen Lehrmaterialien. Aus Gründen des Datenschutzes lassen sich diese Dokumente zumeist nur in Präsenz begutachten. Des Weiteren sind die Räumlichkeiten der Hochschulen essenziell für den Studienerfolg. Darunter fallen insbesondere die technische Ausstattung sowie die ausreichende Verfügbarkeit von Literatur in einer Bibliothek. Diese Faktoren sind online nur schlecht und in Schriftverfahren gar nicht realistisch abbildbar. Des Weiteren ist eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige Online-Begehung sehr stark von der Ausstattung der Hochschule sowie der (technischen) Ausstattung der studentischen Gutachter:innen abhängig.

Deshalb fordert die BuFaK WiWi, auf schriftliche oder online Verfahren zu verzichten.

Quellen: